



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

08.05.1989 - Drucksache 12/526

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Antrag der Fraktion der FDP****Abfallwirtschaft**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Grundlage der Abfallwirtschaft ist das Gebot der Vermeidung, Verminderung und Verwertung.

Der Abfallwirtschaftsplan wird u. a. nach folgenden Leitlinien erstellt:

1. Die Entwicklung und Förderung von Entsorgungs- und Verwertungskonzepten mit Niedersachsen wird verstärkt betrieben. Das gilt insbesondere auf dem Gebiet der Sonderabfallbeseitigung und der Boden- und Bauschuttalagerung.
2. Die Müllverbrennung ist Voraussetzung einer geordneten Entsorgung im Lande Bremen. Die Anlagen sollten auf dem neuesten Stand der Technik sein.
3. Bei einer sinnvollen Rückführung von Wertstoffen (Sekundär-Rohstoffen) aus dem Hausmüll und häusmüllähnlichen Gewerbeabfall sind einfache und mit geringen Kosten verbundene Getrennsammelsysteme einzusetzen. Hierfür sind spezifische Verwertungsstrategien und -modelle zu entwickeln, die flexibel gehandhabt werden können.
4. Die Kompostierung der Grünabfälle auf der Blockland-Deponie wird durch folgende Maßnahmen erweitert:
  - a) Erhöhung des Anteils an kompostierbaren Grünabfällen durch intensive Beratung und Betreuung,
  - b) Förderung eines langfristigen Absatzes durch Vermarktung und Kundenbetreuung.

Eine Kompostierung der organischen Fraktion aus dem Hausmüll sollte soweit durchgeführt werden, wie dem nicht Hygienegründe und Umweltverträglichkeit entgegenstehen.

5. Bauschutt und Straßenaufbruch müssen verstärkt in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden. Da hierfür bereits eine ausgereifte Technologie zur Verfügung steht, sind Pilotprojekte nicht erforderlich. Erfahrungen anderer Bundesländer werden genutzt.
6. Für die Entsorgung des stadtbremischen Klärschlammes werden über die Verbringung hinaus weitergehende Behandlungsstrategien entwickelt und künftig verwirklicht.
7. Die zuständigen senatorischen Behörden stellen nachvollziehbare und übersichtliche Kostenrechnungen für sämtliche abfalltechnischen Planungen bzw. Maßnahmen auf.

Die Gesamtkosten umfassen sämtliche Sammel-, Transport-, Behandlungs- und Reststoffbeseitigungskosten.  
Eine Gesamtkostenerstellung muß nach drei Jahren wiederholt werden.
8. Das Abfallwirtschaftskonzept muß nachvollziehbar, für den Bürger lesbar und in kurzer, konzentrierter Form die wesentlichen Grundlagen und Absichten darlegen. Dieses Konzept sollte in zwei Teile gegliedert werden:
  - a) Bericht und Analyse der derzeit betriebenen Abfallwirtschaft im Lande Bremen,
  - b) Vorstellungen für die künftige Entwicklung der Abfallwirtschaft im Lande Bremen.
9. Das Abfallwirtschaftskonzept ist nach drei Jahren fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

Neujahr, Jäger und Fraktion der FDP

Handwritten text in the upper left section, appearing to be a list or set of instructions.

Handwritten text in the upper right section, possibly a name or address.

Handwritten title or section header in the middle of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs of cursive script.

Second main body of handwritten text, continuing the narrative or list.

Third main body of handwritten text, appearing to be a concluding section.

Final lines of handwritten text at the bottom of the page.